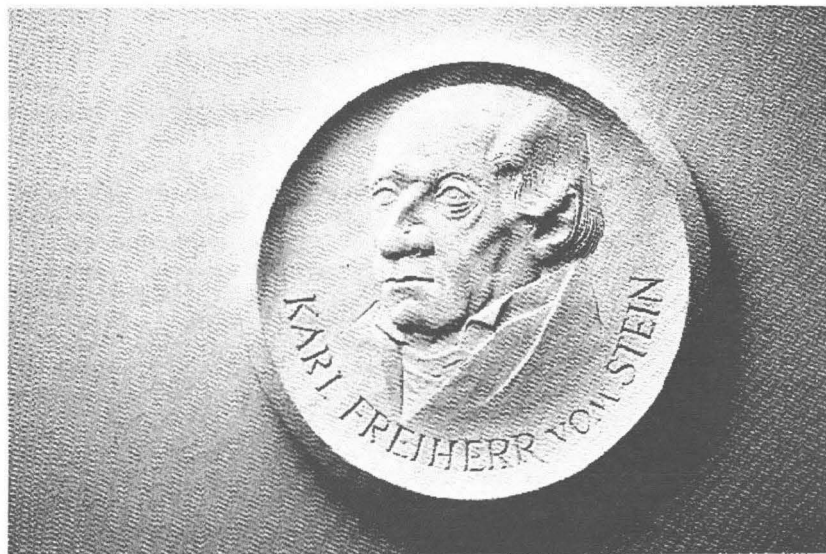


## Karl Freiherr vom Stein

“Stein: Heinrich Friedrich Karl, Freiherr vom St. (geb. 26. Oktober 1757 zu Nassau, gest. 29. Juni 1831 zu Cappenberg in Westfalen) ...” So beginnt im 35. Band der Allgemeinen Deutschen Biographie der 27 Seiten lange Eintrag zu dem Mann, dessen Namen unsere Schule trägt. Wir sind es gewohnt, Adelstiteln nur noch wenig Bedeutung beizumessen. Im Falle des Freiherrn vom Stein jedoch lohnt es sich, den Blick auf seine Person mit dem Titel zu beginnen, der im übrigen weitaus bekannter ist als seine drei Vornamen. Steins Name ist untrennbar verbunden mit den Stein-Hardenbergschen Reformen, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Grundlage für die Erneuerung des preußischen Staates nach den napoleonischen Kriegen legten. Stein war jedoch von seiner Herkunft her kein Preuße, und es wäre seinen Eltern bei seiner Geburt am 26. Oktober 1757 sicherlich kaum in den Sinn gekommen, daß ihr Sohn einmal, wenn auch nur für ein Jahr, preußischer Regierungschef werden könnte. Steins Vater war kurmainzischer Geheimerat; der Titel, den er seinem Sohn zusammen mit der winzigen, aber reichsunmittelbaren Herrschaft Frücht bei Koblenz vererbte, war der eines Reichsfreiherrn.

Preußen, zu dessen Staatsverband seit 1609 wenngleich widerstrebend auch die klevischen Lande gehörten, steht in den Augen vieler für ostelbisches Junkertum, für die Bismarcksche Reichsgründung aus Blut und Eisen und für den zweimaligen Griff Deutschlands nach der Weltmacht, der Europa in den Ersten Weltkrieg und nach dem Zwischenspiel der Republik von Weimar in die Katastrophe des Nationalsozialismus führte. Daß unsere Schule im Dritten Reich »Hindenburg-Oberschule für Jungen« hieß, stand in der Tradition dieses Preußen, das die Alliierten 1945 zerschlugen.

Die Herkunft des Freiherrn vom Stein dagegen verweist auf die Traditionen jenes »anderen Deutschland«, das in den napoleonischen Kriegen unterging und heute in den Geschichtslehrplänen selbst der gymnasialen Oberstufe kaum mehr einen Platz findet: Das Deutschland der Klein- und Kleinststaaten unter dem Dach eines Reiches, das nach außen kaum zu seiner Verteidigung, geschweige denn zu einem Angriffskrieg in der Lage war, nach innen aber bis ins 18. Jahrhundert hinein — der Dreißigjährige Krieg und die Feldzüge Friedrichs des Großen sollten den Blick darauf nicht verstellen — eine im Grundsatz von allen akzeptierte Friedensordnung bereitstellte. Ein Interesse an der Erhaltung dieser Ordnung und der zentralen Reichsinstitutionen hatten vor allem die Kleinterritorien (Reichsstädte, geistliche Fürstentümer und die im 18. Jahrhundert als Reichsfreiherrnstand bezeichnete Reichsritterschaft). So sehr die territoriale Zersplitterung die Modernisierung und die wirtschaftliche Entwicklung weiter Regionen Deutschlands hemmte, eine Gefahr für die Einheit des Reiches ging weit weniger von den Kleinststaaten als von den großen Territorien aus, die auch als eigenständige Staaten außerhalb des Reichsverbandes existieren konnten. Das Ziel, nach dem Zusammenbruch des Alten Reiches (1806) Deutschland wieder zu einigen, war für Stein im Grunde konservativ, jedenfalls aber unabhängig von dem nach außen aggressiven Nationalismus, wie er in den napoleonischen Kriegen entstand und für das spätere 19. Jahrhundert bestimmend werden sollte.



*Karl Freiherr vom Stein, Plakette im Eingang der Schule, gestaltet von Hans-Joachim Gramsch, Xanten 1992, nach einer Bleistiftzeichnung von F.Olivier, 1820*

Entscheidender noch als Steins Herkunft aus einer reichsritterschaftlichen Familie war, daß er aus dem Westen des Reiches stammte. Starke ständische Mitbestimmungsrechte waren hier seit dem späten Mittelalter selbstverständlich. Verstädterung und städtische Selbstverwaltung waren viel weiter fortgeschritten als im Osten, wo der Schwerpunkt des preußischen Staates lag. Auch die Agrarverfassung hatte im Rheinland seit dem 14. Jahrhundert eine gänzlich andere Entwicklung genommen als östlich der Elbe: Die Unfreiheit der Bauern war hier bereits am Ende des Mittelalters weitgehend verschwunden. Die neben der Verwaltungsreorganisation entscheidenden Elemente des Steinschen Reformprogramms (die Aufhebung der Leibeigenschaft und der Ausbau der städtischen Selbstverwaltung) sind daher, obwohl sie modern erscheinen, in vielen Punkten nichts weiter als die Übertragung des rheinisch-westdeutschen Entwicklungsvorsprungs in die ostelbischen Gebiete. Was Stein vorschwebte, war eine evolutionäre Anpassung der Institutionen des Ancien Regime an die Erfordernisse der Moderne. Daß der Ständestaat der frühen Neuzeit ein solches Entwicklungspotential durchaus enthielt, zeigt das Beispiel Englands.

Der Blick auf die Person Steins wäre verengt, wenn hier nur von seinen Reformen während der napoleonischen Kriege die Rede wäre. Er hatte auf Wunsch seiner Eltern in Göttingen Jura studiert, wollte jedoch — und das verweist auf einen der wirklich modernen Züge seiner Persönlichkeit — weder

Richter noch Diplomat werden, sondern nahm, als er 1780 in den Dienst des preußischen Staates trat, eine Anstellung im Bergwerks- und Hüttendepartement an. 1793 wurde er Präsident der Kriegs- und Domänenkammer für die rheinisch-westfälischen Landesteile Preußens in Kleve, das er allerdings bereits 1794, als die französischen Revolutionsarmeen das linke Rheinufer besetzten, wieder verlassen mußte. Noch im Alter soll er über die dreizehn Jahre, die er in der Wirtschaftsverwaltung zugebracht hatte, gesagt haben, sie hätten für ihn den Nutzen gehabt, «das Nichtigte des toten Buchstabens und der Papierthätigkeit kennen zu lernen» – eine Einsicht, der das deutsche Gymnasium in den letzten 175 Jahren nicht immer gerecht geworden ist.

*Klaus van Eickels*